

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2021



© Herbert Neubauer/REUTERS/picturedesk.com

Dr. Alfred Gusenbauer

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Der STRABAG-Konzern hat die Herausforderungen des Jahres 2021 gut gemeistert. Trotz der punktuellen Einschränkungen, die Covid-19 erneut mit sich brachte, der zum Teil gestörten Lieferketten,

der sehr volatilen Preisentwicklung von Baustoffen und Subunternehmerleistungen und vor allen Dingen der Engpässe bei qualifizierten Arbeitskräften konnte erneut ein Rekordergebnis erreicht werden.

Offener Informations- und Meinungsaustausch in den Aufsichtsratssitzungen

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 ist der Aufsichtsrat seinen ihm vom Gesetz, von der Satzung, vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sowie von der Geschäftsordnung auferlegten Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in erster Linie in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen erfüllt, welche im Hinblick auf Covid-19 teilweise virtuell abgehalten worden sind. Aber auch abseits der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen fand 2021

der Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, dabei insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden, statt.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Marktsituation, die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft. Offen geführte Diskussionen in jeder Sitzung förderten den ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch zusätzlich. Dadurch war der

Aufsichtsrat ständig über die strategische Ausrichtung von STRABAG, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitions- und Projektentwicklungsvorhaben sowie Großprojekte im Bild und hatte über die Geschäftsentwicklung einen lückenlosen Überblick. Der Aufsichtsrat überwachte und hinterfragte Unternehmensplanungen sowie deren Grundlagen, weiters analysierte er mit dem Vorstand außerplanmäßige Entwicklungen.

Zu wichtigen Geschäftsfällen holte der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ordnungsgemäß vertreten, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats handeln und entscheiden im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig.

Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Jahr 2021

Nachstehende Gegenstände der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind besonders hervorzuheben:

AUFSICHTSRAT (PLENUM)

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2021 in sieben Sitzungen. Er beriet den Vorstand in seiner Leitungsfunktion, überprüfte sowie überwachte dessen Geschäftsführungssagenden und befasste sich mit zustimmungspflichtigen Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konsolidierten Corporate Governance-Bericht, dem Konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht, dem Konsolidierten Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Jahr 2020.

Der Aufsichtsrat stellte dabei im April 2021 den Jahresabschluss 2020 fest und verfasste den Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung. Die Bestellung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 und der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurden ebenso erörtert und genehmigt wie die Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen für die 17. Ordentliche Hauptversammlung. Erstmals

verabschiedete der Aufsichtsrat zudem den (eigenen) Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat befasste sich in mehreren Sitzungen mit der aktuellen Finanzsituation, der kurz- und mittelfristigen Planung und dem Investitionsplan der Gesellschaft. Weiters fanden Diskussionen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens und dabei insbesondere zur Nachhaltigkeitsstrategie und Digitalisierungsstrategie des Konzerns statt.

Auch mit dem Kartellfall Österreich befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 intensiv. Weiters nahm er den Bericht über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen und über die Arbeitssicherheit zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat genehmigte einige zustimmungspflichtige Projekte und setzte sich zudem mit ausgewählten (Groß-)Projekten ausführlich auseinander. Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wurde in der letzten Sitzung des Jahres 2021 mit der Unterstützung eines externen Rechtsanwalts vorgenommen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss tagte 2021 in zwei Sitzungen. Der Prüfungsausschuss nahm im Frühjahr 2021 seine Aufgaben in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2020, wahr. Ebenso bereitete er den Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung und die Bestellung der KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 vor. Weiters hat der Prüfungsausschuss den gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG vorgesehenen Bericht an den Aufsichtsrat über das Ergebnis der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 erstattet und dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung

beigetragen hat und welche Rolle dabei dem Prüfungsausschuss zukam. Die Prüfung durch die Abschlussprüferin führte zu keiner Beanstandung, alle Fragen des Prüfungsausschusses konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden.

In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses beschäftigte sich dieser mit dem Bericht der

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Evaluierung des Risikomanagementsystems sowie mit dem Bericht der Internen Revision. Er fasste weiters den Beschluss über den Prüfungsansatz der Abschlüsse zum 31.12.2021 und nahm das IFRS-Vorstandsreporting zum Wirtschaftsjahr zur Kenntnis.

PRÄSIDENTIAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Der Präsidentschafts- und Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 eine Sitzung ab. Gegenstand dieser Sitzung war insbesondere die

Übertragung der Namensaktie Nr. 1 von Dr. Hans Peter Haselsteiner an Klemens Peter Haselsteiner.

Konzernabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

Die Interne Revision hat entsprechend der Regel C-18 ÖCGK dem Prüfungsausschuss über den Revisionsplan und die wesentlichen Ergebnisse berichtet. Der Prüfungsausschuss überwachte auch die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und die Abschlussprüfung. Er konnte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionsystems überzeugen. Ebenso überprüfte und überwachte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin), vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2021. Das abschließende Ergebnis der Prüfung gab keinerlei Anlass für Beanstandungen, die Abschlussprüferin konnte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Diese wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte der Abschlussprüferin und der Konzernabschlussprüferin wurden dem Aufsichtsrat übergeben. Unter persönlicher Beziehung der Abschlussprüfer hat der Prüfungsausschuss daraufhin den Jahresabschluss 2021 samt dem Lagebericht einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den zusätzlichen Bericht der Abschlussprüferin an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Kenntnisnahme des Konzernabschlusses 2021 samt dem Konzernlagebericht durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat auch seine Verpflichtung nach § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG ordnungsgemäß wahrgenommen und über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat berichtet. In diesem Bericht wurde dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beitrug und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei spielte.

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde von Rechtsanwalt Dr. Christian Thaler, Wien, als externe Stelle geprüft; diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben das zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. In seiner Sitzung vom 5.5.2022 erklärte er sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2021 einverstanden, billigte den Jahresabschluss 2021 und stellte diesen damit fest. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auf einen gleichlautenden Gewinnverwendungsvorschlag geeinigt.

Der Aufsichtsrat schlug vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen, und entsprach damit dem Vorschlag des Prüfungsausschusses. In der Sitzung vom 5.5.2022 wurde weiters der Konsolidierte Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß

§ 267c UGB i. V. m. § 243d UGB, der Konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267a UGB i. V. m. § 243b UGB sowie der Bericht über die vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen vorgelegt. Diese wurden vom Aufsichtsrat geprüft und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 fanden Änderungen im Aufsichtsrat statt. Ksenia Melnikova hat ihr Mandat mit Ablauf der Hauptversammlung am 18.6.2021 zurückgelegt. Der Aufsichtsrat dankt Frau Melnikova herzlich für ihre Arbeit im

Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung bestellte daraufhin am 18.6.2021 Dr. Hermann Melnikov zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats. (Es besteht kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ksenia Melnikova und Dr. Hermann Melnikov.)

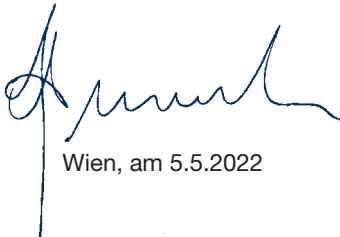
Dank an den Vorstand sowie an alle Beschäftigten

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand der STRABAG SE sowie allen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern für ihre wertvollen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der STRABAG SE,

Dr. Alfred Gusenbauer



Wien, am 5.5.2022